
GENERALVIKAR UND AMTSCHEFIN INFORMIEREN

Veröffentlichung: 5.12.2023

Veröffentlichung Dekanatsstatut/Ausführungsbestimmungen – Bekanntgabe künftiger Dekane

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt Anfang November hatten wir Sie zum Stand der anstehenden Dekanatsreform informiert. Das in dem Schreiben vom 10.11.2023 genannte Vorschlagsverfahren wurde mittlerweile abgeschlossen, sodass Erzbischof Reinhard Kardinal Marx zeitnah die Dekane ernennen wird, die zum 1.1.2024 ihren Dienst antreten. Wir bedanken uns bei allen beteiligten Haupt- und Ehrenamtlichen, die Kandidaten-vorschläge eingereicht haben.

In diesem Schreiben möchten wir Sie über die nächsten Schritte informieren, die im Rahmen der Umsetzung der neuen Dekanatsstruktur im neuen Jahr geplant sind, sowie über den Inhalt des neuen Dekanatsstatuts. Das Statut wird ebenso wie die zugehörigen Ausführungsbestimmungen zum 1.1.2024 in Kraft treten. Sie finden beide Dokumente im Anhang der E-Mail, mit der Ihnen auch dieses Schreiben zugegangen ist.

Ernennung der neuen Dekane

Die vom Erzbischof neu ernannten Dekane geben wir Ihnen in einer Internen Meldung am Freitag, 8.12.2023, bekannt. Ebenfalls an diesem Tag wird in einem Pressegespräch über die Dekanatsreform und die künftigen Dekane informiert. Am 7.1.2024 führt Kardinal Marx die Dekane bei einer feierlichen Vesper im Münchner Liebfrauendom offiziell in ihren Dienst ein. Ein herzliches Dankeschön gilt an dieser Stelle den derzeitigen Dekanen, die dieses Amt bis zum 31.12.2023 bekleiden, für ihren großen Einsatz und ihre konstruktive Mitarbeit, auch bei der Erarbeitung der Dekanatsreform.

Dekanatsstatut und Ausführungsbestimmungen ab dem 1.1.2024

Das vom Erzbischof unterzeichnete Dekanatsstatut, das die Rollen und Aufgaben der Dekanate, der Dekane, der Dekanatsteams und der Dekanatskonferenzen definiert, wird zeitgleich mit diesem Schreiben auf der Website der Erzdiözese veröffentlicht. Dort finden Sie ab heute auch die Ausführungsbestimmungen, in denen die Details zur künftigen Umsetzung der Dienst- und Fachaufsicht auf Grundlage des Dekanatsstatuts festgelegt sind. Beide Dokumente werden zudem im Amtsblatt vom 31.12.2023 erscheinen.

Wir möchten Ihnen im Folgenden einige zentrale Punkte des Statuts skizzieren: Die Dekanate sollen in Zukunft stärker die pastorale Zusammenarbeit der Pfarreien, Pfarrverbände und der Seelsorge in verschiedenen Themenfeldern fördern und organisieren. Ihnen kommen im Sinne der gemeinsamen Abstimmung pastoraler Ziele und somit im Sinne der Ressourcenorientierung Aufgaben zu, die auf Ebene der Pfarrei oder des Pfarrverbandes nicht oder nur schwer erfüllt werden können bzw. für deren Umsetzung es eines größeren Raumes bedarf. Wir möchten an dieser Stelle nochmals betonen, dass die Strukturen der Pfarreien und Pfarrverbände durch die Reform nicht verändert werden.

Für oben genannte Anliegen wird es in den Dekanaten geeignete Kommunikationsformate geben: Die Dekanatsteam werden in der Regel im vierwöchigen Rhythmus tagen, die Dekanatskonferenzen werden vom Dekan mindestens zweimal jährlich einberufen. Außerdem wird es eine Konferenz der Leitungen der Pfarreien bzw. der Pfarrverbände sowie der Leiter:innen der Kranken-, Jugend- und Seniorenpastoral geben.

Der Dekan hat auch weiterhin die Leitung des Dekanats inne und erhält nun zusätzlich Personalverantwortung. Auf diese Weise soll die mittlere Führungsebene, die näher an den konkreten Situationen und den handelnden Personen vor Ort ist, gestärkt werden. Die Details dazu entnehmen Sie bitte dem beigefügten Dekanatsstatut sowie den Ausführungsbestimmungen. Gemeinsam mit dem Dekanats-team nimmt der Dekan darüber hinaus verschiedene organisatorische sowie repräsentative Aufgaben wahr, wie beispielsweise die Förderung der Zusammenarbeit mit dem Dekanatsrat, die Vernetzung mit sozialen Kooperationspartner:innen und kommunalen Stellen, die Vertretung des Dekanats in weltlichen, ökumenischen und interreligiösen Gremien, die Verwaltung des Dekanatssetats oder die Fürsorge für kranke und alte Kleriker und pastorale Mitarbeiter:innen.

Die Amtszeit des Dekans, des gewählten Dekanstellvertreters und des oder der ebenfalls gewählten Dekanatsbeauftragten beträgt sechs Jahre, eine Wiederernennung beziehungsweise Wiederwahl ist möglich. Für die sich nun intensiver gestaltenden Aufgaben des Dekans ist Arbeitszeit im Umfang einer halben Stelle veranschlagt; für die Dekanatsbeauftragten sind bis zu 7,5 Wochenstunden vorgesehen und für die Dekanatsreferenten ebenfalls eine halbe Stelle.

Übergangsphase im ersten Halbjahr 2024

Die neuen Dekanatsstrukturen werden im Rahmen einer Übergangsphase sukzessive im ersten Halbjahr 2024 eingerichtet. Damit soll genug Zeit bleiben, um die Verantwortlichen in ihre neuen Ämter und Funktionen einzuführen, Mitarbeitende für die Dekanatsteam zu gewinnen und erste Erkenntnisse aus der Praxis in die neu zu definierenden Prozesse mit aufzunehmen.

Ab Anfang des Jahres erhalten die Dekane Fortbildungen und Hilfestellung für ihr Aufgabenspektrum. Bis zum Abschluss des ersten Quartals 2024 finden in den Dekanaten die konstituierenden Sitzungen der Dekanatskonferenzen statt, in deren Rahmen auch die Dekanstellvertreter und Dekanatsbeauftragten gewählt werden. Ziel ist es, möglichst rasch handlungsfähige Dekanatsteam zu bilden.

Auch die neuen Dekanatssitze werden im Laufe des ersten Quartals 2024 als Arbeits- und Sitzungsorte eingerichtet. Sobald die Sitze feststehen, werden sie im Internet und im Amtsblatt veröffentlicht. Hier sind zum Teil noch Beschlüsse der jeweiligen Kirchenstiftungen erforderlich.



Die jeweils aktuellen Informationen zur Dekanatsreform finden Sie unter www.erzbistum-muenchen.de/dekanatsreform2024 auf der Website der Erzdiözese.

Ziel aller oben dargestellten Veränderungen „ist die bestmögliche Seelsorge in den Pfarreien und den weiteren Orten und Räumen pastoralen Handelns im Erzbistum“, wie es in der Präambel des neuen Dekanatsstatuts heißt. Denn kirchliches Leben entfalte sich „mit konkreten Menschen an vielen Orten und zu vielen Gelegenheiten, bei dem Leben und Evangelium in Beziehung gesetzt werden und die Botschaft Jesu Christi wirksam wird in dieser Welt. Dazu braucht es viele differenzierte und doch vernetzte Orte“. Unter diesem Leitgedanken wollen wir die Strukturen in der mittleren Ebene der Erzdiözese gemeinsam gestalten. Für Ihre engagierte Mitwirkung bei deren Einführung und allen Einsatz vor Ort danken wir Ihnen sehr herzlich.

Wir bitten Sie, diese Informationen an die Haupt- und Ehrenamtlichen in Ihrem Bereich weiterzugeben.

Mit guten Wünschen für eine gesegnete Adventszeit und freundlichen Grüßen

gez.
Christoph Klingan
Generalvikar

gez.
Dr. Stephanie Herrmann
Amtschefin